



POSTANSCHRIFT Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
10963 Berlin

**Staatssekretär  
Erich Stather**

Herrn  
Lothar Mark, MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Stresemannstr. 94, 10963 Berlin  
TEL +49 (0)1888 535-2411  
FAX +49 (0)1888 535-2565  
E-MAIL [klasen@bmz.bund.de](mailto:klasen@bmz.bund.de)  
INTERNET [www.bmz.de](http://www.bmz.de)  
ORT, DATUM Berlin, den 18. Juli 2007

Sehr geehrter Herr Mark, lieber Lothar,

Frau Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul dankt für Ihr Schreiben vom 19. Juni 2007 und hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. In Ihrem Schreiben fragen Sie angesichts hoher chinesischer Investitionen auf dem afrikanischen Kontinent nach der Vertretbarkeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit der Volksrepublik China.

Ich kann eine solche Frage gut verstehen, ist doch die wirtschaftliche Entwicklung Chinas tatsächlich beeindruckend. Allerdings wird die Gesamtsituation des Landes häufig positiver eingeschätzt, als sie sich bei einer umfassenden Betrachtung tatsächlich zeigt. China ist nach den Kriterien der OECD nach wie vor ein Entwicklungsland, und zwar ein so genanntes „lower middle-income“ Land. Neben der entwickelten Küstenregion mit den boomenden Städten gibt es enorme ländliche Armut, vor allem im Westen sowie im Norden bzw. Nordosten des Landes. Obwohl große Fortschritte bei der Armutsbekämpfung erzielt werden konnten, leben in China nach Kriterien der Weltbank weiterhin an die 130 Millionen Menschen in absoluter Armut, die mit weniger als einem US-Dollar pro Tag auskommen müssen. Nach wie vor haben 320 bis 350 Millionen Chinesinnen und Chinesen weniger als zwei US-Dollar täglich zur Verfügung.

Aber Sie weisen zu Recht darauf hin, dass dieses Land über ausreichend eigene Mittel und Möglichkeiten verfügt, um die Bekämpfung der Armut selbst in die Hand zu nehmen. Das tut es auch. Daher ist die unmittelbare Armutsbekämpfung nicht mehr das Ziel unserer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit China.

Überhaupt hat unsere Arbeit in und mit dem Ankerland China wenig mit dem zu tun, was landläufig mit dem Begriff „Entwicklungshilfe“ bezeichnet wird, sondern sie folgt anderen Kriterien, die auch unsere eigenen Interessen und dabei nicht zuletzt globale Herausforderungen im Blick haben. Zudem leistet die chinesische Seite in nahezu allen unseren Vorhaben erhebliche Eigenbeiträge.

Dementsprechend ist der Einsatz von Mitteln aus dem deutschen Bundeshaushalt für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit der VR China in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. So sind für dieses Jahr aus Haushaltsmitteln 67,5 Mio. Euro vorgesehen, während sie beispielsweise im Jahr 1998 noch 135 Mio. Euro betragen haben. Gleichzeitig wurden die Kreditkonditionen verschärft.

In erheblichem Umfang werden diese öffentlichen Mittel durch Mittel ergänzt, die zu Lasten Chinas auf dem Kapitalmarkt aufgenommen werden - und zwar zu kommerziellen Bedingungen. Dadurch wird ein größeres Volumen der Programme und Projekte erreicht, was insbesondere im Falle von Beschaffungen auf dem deutschen Markt attraktiv für die deutsche Wirtschaft ist.

Uns allen ist bewusst, dass schon auf Grund der Größe und Bevölkerungszahl Chinas die Lösung globaler Entwicklungsfragen, beispielsweise bei den Themen Klimawandel, Energie- und Rohstoffbedarf sowie im Gesundheitssektor, ohne dieses Land nicht denkbar ist.

So hilft etwa unsere Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der Energieeffizienz und der Erneuerbaren Energien, die Emissionen von Treibhausgasen zu reduzieren (China ist bereits der zweitgrößte Emittent von CO<sub>2</sub> nach den USA und wird diese voraussichtlich bald überholen) und den Bedarf Chinas nach Energieimporten, die preistreibende Wirkungen auf den Weltmärkten auslösen, zu begrenzen.

Zu bedenken ist auch, dass die deutsche Wirtschaft und die deutsche Wissenschaft in den Bereichen Umweltschutz und Energie vielfach international führend sind. Durch unsere Kooperationen in diesen Sektoren werden auch Anreize für eine weitere und intensivere Zusammenarbeit mit deutschen Unternehmen auf kommerzieller Basis (Türöffnerfunktion) geschaffen.

Unsere Beratung ausgewählter chinesischer Parlamentsausschüsse und Ministerien bei der Entwicklung und Umsetzung von Rechtsnormen in den Bereichen Wirtschaft, Handel, Arbeit und Soziales dient der Stärkung des Prozesses wirtschaftlicher und politischer Reformen in diesem Lande. Auch dies liegt nicht zuletzt im wohlverstandenen Eigeninteresse Deutschlands als Industrieland mit internationaler Verflechtung. Beispielsweise sei hier der Rechtsbereich des Schutzes geistigen Eigentums

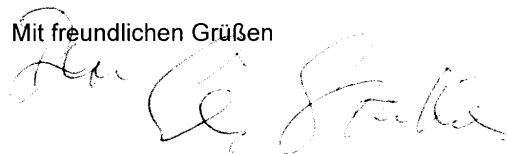
genannt. Immer wieder wird auch in den Medien der deutsch-chinesische Rechtsstaatsdialog positiv hervorgehoben.

Zusammenfassend lässt sich also sagen: Unsere strategische Entwicklungszusammenarbeit mit China dient der von der Bundesregierung angestrebten weiteren Vertiefung der deutsch-chinesischen Beziehungen auf politischer, wirtschaftlicher, wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene. Sie trägt im beiderseitigen Interesse auch zur Bewältigung globaler Entwicklungsaufgaben bei. Es sind dies also wohlüberlegte, vielfältige Gründe, die für eine Fortsetzung unserer Zusammenarbeit mit China sprechen.

Die von Ihnen angesprochene Rolle Chinas in Afrika wird seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt. Natürlich birgt das wachsende Engagement Chinas in Afrika Risiken, aber auch Chancen, z. B. im Hinblick auf eine stärkere Integration Afrikas in die Weltwirtschaft. Diese Frage wird im Übrigen Teil des „Heiligendamm-Prozesses“ mit den O5 und den G8 sein, so dass die Frage gemeinsamer zu berücksichtigender Standards ein gemeinsames Dialog-Thema wird – mit den hoffentlich von uns erwünschten Ergebnissen.

Ich hoffe, mit den vorstehenden Ausführungen Ihre Bedenken gegen die Zweckdienlichkeit einer fortgesetzten deutsch-chinesischen Entwicklungszusammenarbeit ausgeräumt zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Erich Stather